

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/066/2008/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	18.02.2008				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	26.02.2008				

Titel:

Ostrandstraße, Bestätigung der Arbeitsrichtung für die weitere Vorbereitung des Neubaus der 2. Muldebrücke

Beschlussvorschlag:

Wiederaufnahme der Planungsleistungen zur Ostrandstraße auf der Basis des Abstimmungsergebnisses im Rahmen der Beteiligung der interministeriellen Arbeitsgruppe Denkmalschutz des Landes Sachsen-Anhalt.
Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen unter Berücksichtigung der denkmalrechtlichen Festsetzungen sowie Fortführung der abschließenden Beteiligung des Weltkulturerbebüros der UNESCO in Paris.

Gesetzliche Grundlagen:	Beschluss des Stadtrates zur 3. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes vom 13.07.2005, Beschluss-Nr. 154/05 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Finanzbedarf/Finanzierung:

Verwendung des bereits genehmigten und freigegebenen Haushaltsrestes in Höhe von 114.336,81 € der Haushaltsstelle 2 63000 96094 Ostrandstraße.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Ausschuss für Bauwesen, Vergabe und Umwelt am:

Ausschussvorsitzender

2. Planungsverlauf und denkmalrechtliche Abstimmung

In der bisherigen Abarbeitung der Planungsaufgabe sind deutliche Verzögerungen durch die Hochwasserschadensereignisse aus dem Jahr 2002 einerseits sowie durch die schwierigen Abstimmungen mit den Denkmalschutzbehörden beginnend im Jahr 1999 andererseits eingetreten. Um verlorenen Planungsaufwand der mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre zu minimieren, musste die Planungsbearbeitung über einen längeren Zeitraum ausgesetzt werden.

In den vergangenen Jahren sind die umfassenden Abstimmungen mit den Denkmalschutzbehörden des Landes Sachsen- Anhalt geführt worden. Zusätzlich zu diesen ist im Jahr 2007 die internationale Staatengemeinschaft über das Weltkulturerbebüro der UNESCO in Paris über das Bauvorhaben informiert und zu einer Bewertung bezogen auf das Weltkulturerbe Dessau- Wörlitzer- Gartenreich gemeinsam mit dem Fachgremium ICOMOS- Deutschland aufgefordert worden.

Um diesen Prozess zu unterstützen und fortzuführen, hat die Stadt Dessau-Roßlau im Jahr 2007 Modelle zur besseren Darstellung der möglichen Ausführungsvarianten hergestellt. Diese Anschauungsmodelle dienen dazu, um die mit der Straßenbaumaßnahme unvermeidbaren Beeinträchtigungen im Untersuchungsraum zusätzlich zu den Variantenuntersuchungen und – Abwägungen sowie der digitalen Visualisierung umfassend darstellen zu können.

Unter der Maßgabe der innerstädtischen Entwicklungsabsichten der Stadt Dessau-Roßlau und der Aspekte des schützenswerten Weltkulturerbes Dessau- Wörlitzer Gartenreich ist es unverzichtbar, vor der Manifestierung baulicher Anlagen, in erster Linie dem Ausbau der Hochwasserschutzanlage Wasserstadtwall, die Lösungsfindung auf eine breite Entscheidungsebene zu stellen. Wegen der internationalen Bedeutung des Weltkulturerbes Dessau- Wörlitzer Gartenreich ist der Prozess der Entscheidung bezüglich der denkmalrechtlichen Bewertung außerhalb der verbindlichen Planverfahren (Planfeststellungsverfahren) zu führen.

Zur Erreichung der städtebaulichen und verkehrspolitischen Zielsetzungen ist die Ergänzung des Straßenhauptnetzes auch durch die Ostrandstraße mit Querung der Straße Wasserstadt erforderlich. Ein Verzicht auf die Umsetzung dieser Straßenbaumaßnahme bedeutet, dass diese Zielsetzungen nicht erreicht werden können und dass eine nachhaltige, an der Aufenthaltsqualität orientierte Entwicklung des Innenstadtbereiches dauerhaft nicht möglich ist. Das IBA Thema „Landschaftliche Zonen→ urbane Kerne“ in Verbindung mit der Umsetzung des EXWOST- Forschungsthemas Interkultureller Generationenpark als Stadterrasse des urbanen Innenstadtkerns wird erst mit der Verkehrsentlastung der Innenstadt seine volle städtebauliche Wirkung entfalten. Ohne diese Entlastung wird die weitere städtebauliche Entwicklung des dritten Oberzentrums ernsthaft in Frage gestellt.

3. Variantenuntersuchung

Im Rahmen der Abstimmungen mit den Denkmalschutzbehörden sind unterschiedlichste Varianten dargestellt und bezüglich der mit diesen Trassenführungen verbundenen Eingriffe in Schutzgüter sowie unter wirtschaftlichen Aspekten verglichen worden.

Folgende Varianten sind diskutiert worden:

- Linienführungen östlich des Deichtores Wasserstadt (Variante Diepold, Variante DWE)

- Linienführung im Bereich des Deichtores Wasserstadt (Variante Knotenpunkt, Variante Kreisverkehr)
- Nullvariante (Verzicht auf den Ausbau des Tangentensystems)
- Ausbau Friederikenplatz

Grundlage der Abwägungen waren die verkehrspolitischen Zielsetzungen der Stadt Dessau-Roßlau, diese Entwicklungsabsichten sind in den zentralen strategischen Fachplanungen wie Verkehrsentwicklungsplanung, Flächennutzungsplanung, Bebauungsplanung fester Bestandteil und durch politischen Beschlussfassung sowie Genehmigung rechtswirksam.

Verkehrspolitischen Zielsetzungen der Stadt Dessau-Roßlau:

- Verbesserung der Verkehrserschließung von Industrie- und Gewerbegebieten
- Entlastung des Stadtzentrums und der Wohngebiete vom Kfz-Verkehr
- Förderung des öffentlichen Nahverkehrs, des Fußgänger- und Radverkehrs

Innerhalb der Abwägung der verschiedenen Trassenvarianten wurde deutlich, dass neben der Betroffenheit der verschiedensten Schutzgüter (Naturschutz, Landschaftsschutz, Denkmalschutz, Schutzgut Mensch usw.) auch die verkehrspolitischen Zielsetzungen und damit zentrale Entwicklungsabsichten der Stadt Dessau-Roßlau betroffen sind.

Im Rahmen der denkmalrechtlichen Abstimmungen zwischen den Denkmalschutzbehörden des Landes Sachsen- Anhalts und der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass bei einer Verkehrsführung entsprechend der Variante Nullfall und der Variante Ausbau Friederikenplatz eine große Betroffenheit bei Bewohnern der anliegenden Bebauung sowie bei anliegenden Schul- und Spieleinrichtungen im Wohngebiet Dessau Nord erzeugt wird. Die Ergebnisse des Variantenvergleichs verdeutlichen die über das Schutzgut Mensch noch hinausgehenden positiven Wirkungen der Variante Wasserstadt. Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Situation zeigt der Vergleich der untersuchten Planvarianten, dass die Vorzugsvariante einer Querung der Wasserstadt die geringste Eingriffsintensität aufweist. Ein Verzicht auf den Bau der Zweiten Muldebrücke stellt die angestrebte Stärkung der Innenstadt und die Sanierungsziele des als Sanierungsgebiet förmlich festgesetzten Wohngebietes Dessau Nord infolge der dauerhaft hohen Verkehrsbelastungen grundsätzlich in Frage und würde die langfristige Aufrechterhaltung der verkehrs- und stadtstrukturellen Missstände in der Dessauer Innenstadt und im Wohngebiet Dessau Nord bedeuten.

Realistische Alternativen zur Vorzugsvariante Wasserstadt bestehen nicht. Die untersuchten Linienführungen der Varianten Diepold und DWE werden u.a. dem naturschutzrechtlichen Vermeidungsgebot nicht gerecht, maximieren die Eingriffe in den sensiblen Überschwemmungsgebieten der Mulde und im Denkmalsbereich Dessau-Wörlitzer Gartenreich und stellen darüber hinaus unwirtschaftliche Bau- und Verkehrslösungen dar.

4. Ergebnis der Abstimmungen mit der interministeriellen Arbeitsgruppe Denkmalschutz des Landes Sachsen- Anhalt

Die interministerielle Arbeitsgruppe Denkmalschutz des Landes Sachsen- Anhalt mit Vertretern der verantwortlichen ministeriellen Ressorts hat am 10.01.08 nach

Abwägung aller Belange die Variante Querung der Wasserstadt in Form eines Kreisverkehrs zwischen der Wasserstadt Nr. 26 und 28 ohne Verschiebung des historischen Deichtores als Vorzugsvariante unter Beachtung nachfolgender Hinweise bestätigt:

- der Status des Dessau- Wörlitzer- Gartenreiches als UNESCO- Weltkulturerbe ist uneingeschränkt zu erhalten
- die interministerielle Koordinierungsgruppe bestätigt einstimmig die Variante Kreisverkehr als weiter vorzubereitende und zu realisierende Vorzugsvariante, bei dieser Variante kann das Deichtor am historischen Standort erhalten bleiben
- die Entscheidung der interministeriellen Koordinierungsgruppe baut auf der Zustimmung des Landesamtes für Archäologie und Denkmalpflege (Frau Dr. Wendland) auf, die ebenfalls die Variante Kreisverkehr als Vorzugsvariante bestätigt
- die Stadt Dessau-Roßlau wird ermächtigt, in zukünftigen Abstimmungen bzw. planrechtlichen Verfahren, insbesondere gegenüber der UNESCO, diese Entscheidung als Unterstützung des Landes Sachsen- Anhalt für die Straßenneubaumaßnahme darzustellen
- die Unterstützung der Straßenneubaumaßnahme ergeht insbesondere unter dem Aspekt der städtebaulichen Wirkungen in der Innenstadt Dessaus in Bezug auf das IBA Thema „Landschaftliche Zonen→ urbane Kerne“ in Verbindung mit der Umsetzung des EXWOST- Forschungsthemas Interkultureller Generationenpark als Stadterrasse des urbanen Innenstadtkerns
- zur Unterstützung der Kontakte der Stadt Dessau-Roßlau zum Weltkulturerbebüro der UNESCO wird eine interne Arbeitsgruppe mit Vertretern des Kultusministeriums (Herr Arensdorf) sowie des Landesverwaltungsamtes mit dem Ziel gebildet, den Fachbehörden der UNESCO und ICOMOS die Präsentationsmodelle wegen deren hohen Aussagekraft ebenfalls zugänglich zu machen

5. Fortsetzung der Planungen zur Straßenneubaumaßnahme Ostrandstraße

Die Ostrandstraße ist weiterhin zentraler Bestandteil der Dessauer Verkehrsentwicklungsplanung.

Unter der Prämisse der parallelen Planungsbearbeitung für die Bauabschnitte Ringschluss Nord und Zweite Muldebrücke ist im Interesse des sparsamen Umgangs mit den finanziellen Haushaltsmitteln erst eine weitere Bearbeitung der Planungsleistungen zweckmäßig, wenn eine Übereinkunft mit den Denkmalschutzbehörden gefunden werden konnte. Dieser Kompromiss konnte nunmehr mit den verantwortlichen Vertretern des Landes Sachsen- Anhalt gefunden werden.

Auf dieser Basis wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Planungsleistungen zur Straßenneubaumaßnahme Ostrandstraße wieder aufzunehmen. Dies mit dem Ziel, für die Bauabschnitte Ringschluss Dessau- Nord und Zweite Muldebrücke die Eröffnung zweier parallel verlaufender Planfeststellungsverfahren zu erreichen.

6. Weiterer Planungsablauf und Realisierung für den 2. und 3. BA

⇒2008 Erarbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung

⇒2009 paralleler Verlauf der Planfeststellungsverfahren Ringschluss-Nord und 2. Muldebrücke

⇒2010 Erarbeitung der Ausführungsplanung

⇒in Abhängigkeit der Haushaltssituation ist die Realisierung der beiden Bauabschnitte der Ostrandstraße ab 2010 möglich

Die zur Erarbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung notwendigen Ingenieurleistungen wurden in einem EU- weiten VOF- Verfahren ausgeschrieben und im Jahr 2002 beauftragt.

Anlage 2:

1. Chronologie der Abstimmungen
2. Protokoll Sitzung interministerielle Koordinierungsgruppe v. 10.01.08
3. Digitale fotorealistische Visualisierung
4. Fotografien der Anschauungsmodelle
5. Lageplan Kreisverkehr